

Bonn, 11. Oktober 2002

Deutsch als Wissenschaftssprache

Resolution des Erweiterten Präsidiums des Deutschen Hochschulverbandes

Bei der Veröffentlichung wichtiger Forschungsergebnisse bedienen sich Hochschullehrer zunehmend der englischen Sprache. Der Anteil der wissenschaftlichen Veröffentlichungen in englischer Sprache beträgt heute weltweit über 90 Prozent. Nur noch ein Prozent aller wissenschaftlichen Publikationen wird auf deutsch veröffentlicht. Auch die Zahl der wissenschaftlichen Tagungen in Deutschland, die ausschließlich in englischer Sprache abgehalten werden, nimmt zu. Immer mehr Vorlesungen an deutschen Universitäten werden in Englisch angeboten. Zahlreiche Hochschullehrer empfinden daher zu Recht, daß das Deutsche als Sprache der Wissenschaft zunehmend an Bedeutung verliert und daß ihre wissenschaftliche Karriere auch vom Gebrauch des Englischen abhängt.

Die Entwicklung des Englischen zur führenden Verkehrssprache auf der Welt und zum bevorzugten sprachlichen Medium vieler wissenschaftlicher Disziplinen ist unstreitig mit großen Vorteilen verbunden: Sie erleichtert die weltweite Kommunikation und fördert dadurch den internationalen Austausch wissenschaftlicher Erkenntnisse oder Theorien.

Durch den Wunsch der Hochschullehrer, die Ergebnisse ihrer Forschung unmißverständlich, differenziert und nuanciert vorzutragen, trägt die Wissenschaft insgesamt maßgeblich zur Sprachkultur einer Sprachgemeinschaft bei. Unstreitig können sich fast alle Hochschullehrer in ihrer Muttersprache prägnanter und facettenreicher ausdrücken als in einer noch so gut beherrschten Fremdsprache. Die Erleichterung einer gemeinsamen Wissenschaftssprache steht daher einer Verarmung der zugunsten des Englischen zurückgedrängten Sprachen gegenüber.

Der Deutsche Hochschulverband vertritt unter Abwägung dieser Vor- und Nachteile im einzelnen folgende Positionen:

1. Nicht der Bedeutungsverlust der deutschen Sprache für die Wissenschaft ist zu beklagen, sondern der Bedeutungsverlust des Standortes Deutschland für die Wissenschaft. Der deutschen Wissenschaft zu einer internationalen Spitzenstellung zu verhelfen bzw. ihre Spitzenstellung zu erhalten, ist der beste Dienst, der dem Deutschen als Wissenschaftssprache erwiesen werden kann. Nur eine blühende geistige und wissenschaftliche Kultur in Deutschland kann das Interesse auch an der deutschen Sprache stärken.
2. Wissenschaft ist auf die Diskussion und Zusammenarbeit über nationale und sprachliche Grenzen hinaus angewiesen. Dafür bietet sich in vielen Fächern das Englische als die führende Weltsprache an.
3. Hochschullehrer müssen frei wählen können, in welcher Sprache sie lehren und ihre Forschungsergebnisse publizieren wollen. Dies gehört zur grundgesetzlich garantier-

ten Freiheit von Forschung und Lehre. Ein staatlich verordneter Zwang zur Verwendung des Deutschen oder des Englischen ist aus kulturpolitischen Gründen abzulehnen.

4. Akademische Lehre sollte an deutschen Universitäten grundsätzlich in deutscher Sprache erfolgen. Davon unberührt sind jene philologischen Disziplinen, in denen akademische Lehre in einer Fremdsprache im Rahmen der wissenschaftlichen Ausbildung sinnvoll und geboten ist. Darüber hinaus steht es den Universitäten frei, für einzelne, besonders international ausgerichtete Studiengänge eine akademische Lehre in englischer Sprache anzubieten.
5. Hochschullehrer dürfen gegen ihren Willen nicht gezwungen werden, Lehrveranstaltungen in einer Fremdsprache anzubieten. Die Übertragung fremdsprachlicher Lehrveranstaltungen ist nur dann möglich, wenn in der öffentlichen Ausschreibung der Stelle gemäß § 45 Abs. 1 Satz 1 HRG ausdrücklich angegeben worden ist, daß dies zum Aufgabenbereich der Stelle gehört.
6. Auf internationalen Tagungen in Deutschland sollte neben Englisch immer auch Deutsch als offizielle Tagungssprache vorgesehen sein. Auf nationalen Tagungen oder solchen, die sich überwiegend an ein deutschsprachiges Publikum wenden, sollte auf das Englische als offizielle Tagungssprache verzichtet werden.
7. Hochschullehrer tragen auch für die sprachliche Kultur ihres Landes Verantwortung. Das bedeutet, daß sie sich – unbeschadet von Publikationsaktivitäten in anderen Sprachen als ihrer Muttersprache – um eine Darstellung ihrer Forschungsergebnisse auch für ein deutschsprachiges Publikum bemühen. Jeder Hochschullehrer ist aufgerufen, seine Wissenschaft und Erkenntnisse auch einer breiten Öffentlichkeit in gutem und verständlichem Deutsch nahezubringen.
8. Abschlußarbeiten Studierender können nach Maßgabe der Prüfungsordnung auch in einer anderen Sprache als Deutsch eingereicht werden, sofern der Prüfer dem zustimmt.
9. Die Beurkundungen von Studienleistungen und Abschlußzeugnisse sind in der Regel in deutscher Sprache zu verfassen. Auf Wunsch des Studierenden kann zugleich ein Zeugnis in englischer Sprache erteilt werden.
10. Die auswärtige Kulturpolitik und ihre Mittlerorganisationen (zum Beispiel Deutscher Akademischer Austauschdienst, Alexander von Humboldt-Stiftung, Goethe-Institute, deutsche Universitäten und Schulen im Ausland etc.) sind zu stärken, um Wissenschaftler und Studierende aus dem Ausland, die sich für deutsche Wissenschaft, Sprache und Kultur interessieren, in größerem Umfang als bisher zu fördern.